

II- 983 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972 No. 545/J Anfrage

der Abg. Staudinger, Dr. Zittmayr, Kraft
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend strukturpolitische Maßnahmen in strukturschwachen
und wirtschaftlich gefährdeten Gebieten.

In der Regierungserklärung 1970 verhieß der Herr Bundeskanzler u.a., "die Investitionstätigkeit der österreichischen Unternehmungen soll durch den Ausbau eines Systems modernerer Förderungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Als Ergänzung der Bewertungsfreiheit sollen Investitionsprämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere Anreize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen schaffen". Und an anderer Stelle der Regierungserklärung 1970 heißt es: "Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten und rentablen Betriebsgründungen und Neuinvestitionen zu sorgen." Diese Feststellung wurde mehrfach wiederholt, etwa in dem Satz: "Um ein hohes und stetiges Wirtschaftswachstum zu erreichen, werden die Maßnahmen zur Investitionsförderung verbessert und erweitert werden."

In der Regierungserklärung 1971 werden zwar die vorstehend angeführten Feststellungen nicht wiederholt, immerhin spricht aber auch die Regierungserklärung 1971 davon, daß "der Prozeß der Strukturverbesserung beschleunigt fortgesetzt" werden müsse, "Konzentrations- und Kooperationsvorgänge im Unternehmensbereich, die Weckung und Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiative" sollten zu einer Modernisierung und ständigen Erneuerung des Produktionsapparates führen.

- 2 -

Nun haben kürzlich Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich bei Bundeskanzler Dr. Kreisky vorgesprochen und - auf die wirtschaftliche Gefährdung der oberösterreichischen Gebiete an der Grenze zur BRD hinweisend - Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in die BRD urgierter, da die Zahl der im süddeutschen Raum arbeitenden Österreicher sich von 32.000 im Jahre 1970 auf 48.000 im März 1972 erhöht habe und außerdem die umfangreiche, langfristige Redionalförderung in Bayern mit den österreichischen wirtschaftsfördernden Maßnahmen nicht mehr annähernd verglichen werden könne.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Zählen Sie die oberösterreichischen Gebiete an der Grenze zur BRD zu jenen "strukturschwachen Gebieten" bzw. zu jenen "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", für welche die Regierungserklärung 1970 besondere Förderungsmaßnahmen verheißt?
- 2.) Wenn ja, welche besonderen Förderungsmaßnahmen wurden dann in Erfüllung der Regierungserklärung 1970 von Ihrem Ressort ins Auge gefaßt, vorbereitet und in Gang gesetzt?
- 3.) Wenn nein, welche Gebiete zählen Sie dann zu den "strukturschwachen" und "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", von denen in der Regierungserklärung 1970 die Rede ist, und welche Maßnahmen wurden für diese anderen Gebiete ins Auge gefaßt, geplant und in Gang gesetzt?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden von den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich angeregt, deren allfällige Erfüllung in den Bereich Ihres Ressorts fällt?
- 5.) Welche der von den genannten Vertretern angeregten Maßnahmen werden Sie in Gang setzen, und bis wann ist mit

- 3 -

der Verwirklichung solcher Maßnahmen zu rechnen?

- 6.) Welche der bei der erwähnten Vorsprache vorgebrachten Anregungen gedenken Sie nicht aufzugreifen, und - gegebenenfalls - warum nicht?
- 7.) Welche Maßnahmen wurden oder werden von Ihrem Ressort vorbereitet oder durchgeführt, "die Investitionstätigkeit der österr. Unternehmungen durch den Ausbau eines Systems moderner Förderungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung "zu unterstützen"?